

# Stadt Voerde (Niederrhein)



## Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 32 vom 15.12.2023

14. Jahrgang

Auflage: 20

### Inhaltsverzeichnis:

	<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)</b>	<b>Seiten</b>
<b>1</b>	<b>EU-Umgebungslärmrichtlinie – Lärmaktionsplanung 4. Runde Beschluss zur Offenlage (Öffentlichkeitsbeteiligung)</b>	<b>1 -2</b>

### **EU-Umgebungslärmrichtlinie – Lärmaktionsplanung 4. Runde Beschluss zur Offenlage (Öffentlichkeitsbeteiligung)**

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz der Stadt Voerde (NdrRh.) hat in seiner Sitzung am 15.11.2023 folgenden Beschluss\* gefasst:

*Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beschließt den in der Anlage dargelegten Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Stadt Voerde für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen.*

\*Die Drucksache 17/683 steht unter [www.voerde.de](http://www.voerde.de) (Rathaus und Service – Ratsinformationssystem-Vorlagen) zum Download bereit.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Durch den Erlass der Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) der Europäischen Union besteht die Pflicht für die Bundesrepublik Deutschland, den so genannten Umgebungslärm (nach § 47 b Satz 1 Nr. 1 BImSchG) mit rechnerischen Mitteln zu erfassen, zu beurteilen und nach Möglichkeit zu verringern. Die Umgebungslärmrichtlinie wurde in Deutschland im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) verankert. Demnach ist ein Lärmaktionsplan gemäß § 47 d Abs. 1 BImSchG durch die Kommune zu erstellen. Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigungen, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Zudem sollen ruhige Gebiete geschützt werden.

Die Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen (ab 3 Mio. KfZ/Jahr) wurden durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV NRW), sowie für den Schienenverkehr durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) (ab 30.000 Zügen/Jahr) erstellt. Die Lärmaktionsplanung für den Schienenverkehr übernimmt das EBA unabhängig von der kommunalen Lärmaktionsplanung. Auf der Website [eba.bund.de](http://eba.bund.de) sind die aktuellen Entwürfe des EBA einsehbar. Dort läuft die zweite Öffentlichkeitsbeteiligung noch bis zum 2. Januar 2024.

Im Vergleich zu den vorherigen Runden der Lärmaktionsplanung hat sich die Berechnungsmethodik für die Lärmdaten verändert, sodass nun allgemein mehr belastete Personen und Flächen ausgewiesen werden. Daher ist die Vergleichbarkeit zu vorherigen Runden nicht mehr gegeben.

Des Weiteren werden erstmals sogenannte „ruhige Gebiete“ ausgewiesen. Dabei handelt es sich in Voerde um Grünflächen, welche aufgrund ihrer Nutzung eine entsprechende Fläche zur Ruhe bzw. eine in sich ruhige Fläche darstellen.

Die Entwurfsunterlagen können in der Zeit **von Montag, 18.12.2023 bis einschließlich Sonntag, 21.01.2024** im Rathaus Voerde (Rathausplatz 20 in 46562 Voerde), Zimmer 232 / 2. Etage zu den folgenden Zeiten:

**Montag bis Donnerstag 08:30 - 12.00 und 14.00 - 16:00 Uhr**

**Freitag 08:30 - 12:00 Uhr**

sowie zusätzlich nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Fachdienst 6.1 (Herr Becker, Telefon 02855/80-460) eingesehen werden. Die Planunterlagen sind zudem im angegebenen Zeitraum auch unter [www.voerde.de/offenlagen/](http://www.voerde.de/offenlagen/) sowie der Beteiligungsplattform [www.beteiligung.nrw.de](http://www.beteiligung.nrw.de) einsehbar.

Stellungnahmen können **bis einschließlich Sonntag, den 21.01.2024** beispielsweise online, postalisch, zur Niederschrift oder per E-Mail ([manuel.becker@voerde.de](mailto:manuel.becker@voerde.de)) vorgebracht werden.

Voerde (Niederrhein), den 14.12.2023

gez. Haarmann

Bürgermeister